



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

Kantonale Steuerverwaltung  
Jakob Rütsche  
Amtsleiter  
Schlossmühlestrasse 9  
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 19. August 2018

**Stellungnahme der SP Thurgau zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2020 evtl. 1. Januar 2021**

SP Thurgau

Julian Fitze  
Politischer Sekretär  
Bärenstrasse 7  
8280 Kreuzlingen

+4179 128 36 11

[julian.fitze@sp-tg.ch](mailto:julian.fitze@sp-tg.ch)

[www.sp-tg.ch](http://www.sp-tg.ch)  
[www.linksrum.ch](http://www.linksrum.ch)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den erneuten Entwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes mit Interesse gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Die vorliegende Teilrevision ist grundsätzlich gut dokumentiert und der Zeitraum, um als Partei dazu Stellung zu nehmen, ist gut bemessen. Wir möchten uns auch hierfür beim Regierungsrat bedanken. Einzig hätten wir uns gewünscht, dass in der Vernehmlassung der aktuelle Entwurf des Bundesgesetzes beigelegt oder verlinkt worden wäre.

Die Überlegungen, Anmerkungen und Fragen zur Teilrevision im Allgemeinen sowie zu einzelnen Gesetzesartikeln finden sich im Anschluss.

Mit freundlichen Grüssen

Julian Fitze

Politischer Sekretär der SP Thurgau

## Grundsätzliche Überlegungen

---

Die SP Thurgau kann die vorgeschlagene Teilrevision, die einen sehr ähnlichen Inhalt wie der Vorschlag zur Umsetzung der an der Urne sehr deutlich verworfenen Unternehmenssteuerreform III hat, nicht gutheissen. Wir bleiben bei unserer Kritik, welche wir schon in der Vernehmlassungsantwort zum letzten Vernehmlassungsentwurf äusserten. Der Kanton Thurgau steigt in den interkantonalen Steuerwettbewerb ein und trägt so zur Vernichtung von nationalem und internationalem Steuersubstrat bei, ohne die Versprechungen des erhöhten Wohlstands für alle einzuhalten. Selbstverständlich anerkennt die SP Thurgau den dringenden Handlungsbedarf, die Steuerprivilegien für ausländische Firmen abzuschaffen und bietet Hand, hier nach sinnvollen Lösungen zu suchen.

Die Mindereinnahmen der Gemeinden und des Kantons, welche aus der vom Regierungsrat geplanten Gewinnsteuersenkung von 4% auf 2,5% resultieren, sind vor dem Hintergrund der klaren kantonalen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III sowie den zwei bereits durchgeführten Sparpaketen «LüP 1» und «HG2020» nicht vertretbar. Wir fordern deswegen einen Gewinnsteuersatz von mindestens 3.5%. Würde der Kanton wie von uns vorgeschlagen die Gewinnsteuer auf maximal auf 3.5% senken, könnte der Kanton die Steuerausfälle mit den zusätzlichen Mitteln aus der direkten Bundessteuer decken. Da sich die finanziellen Auswirkungen der geplanten Steuersenkung für die Gemeinden sehr unterschiedlich auswirken, sollte der Kanton den kantonalen Finanzausgleich auch für die politischen Gemeinden überprüfen und anpassen.

Die in der Vernehmlassung vorgestellten «Gegenfinanzierungen» sind mit zwei Ausnahmen eigentlich soziale Ausgleichsmassnahmen. Zudem sind die Revision des Krankenversicherungsgesetzes sowie des Beitragsgesetzes der Schulgemeinden bereits aufgegleiste Projekte, welche unabhängig von der Steuergesetzesrevision die Gemeinden und Schulgemeinden entlasten sollen. Wir verweisen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf unsere eingereichten Vernehmlassungsantworten.

Die Kapitalsteuersatzsenkung sieht die SP Thurgau weiterhin kritisch und nur akzeptabel, wenn gleichzeitig die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer im §100a StG ersatzlos gestrichen wird.

Bei der Entlastungsbegrenzung begrüsst die SP Thurgau die vorgeschlagenen 50 %, damit zukünftig wenigstens die Hälfte des steuerbaren Gewinns versteuert werden muss. Eine höhere Entlastung wäre unverständlich. Wir begrüssen den Verzicht auf die Einführung einer steuerlichen Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungskosten.

Bei dem Teilbesteuerungsabzug auf Beteiligungserträge ist für die SP Thurgau klar, dass Kapitalgewinne höher als die tagtäglich geleistete Arbeit besteuert werden müsste. Deshalb ist es in einer Zeit, in der darüber diskutiert wird, ob Kapitalgewinne nicht sogar stärker als Arbeit besteuert werden sollte («99%-Initiative» der JUSO Schweiz), die Existenz dieses Teilbesteuerungsabzugs stossend.

Als sozialer Ausgleich wird wiederum eine Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulagen vorgeschlagen. Die SP Thurgau vertritt weiterhin die Haltung, dass der Ausbau höher ausfallen muss. Wir müssen als Kanton die Familien und jungen Erwachsenen, welche eine Ausbildung machen, unterstützen. Die SP Thurgau schlägt deshalb vor, die Familienzulagen mindestens auf 250.- und die Ausbildungszulagen auf 300.- zu erhöhen.

Zudem soll der Regierungsrat sicherstellen, dass im Grossen Rat zuerst die Erhöhung der Familienzulagen vorgelegt und erst anschliessend über die Revision des Steuergesetzes und insbesondere die Gewinnsteuersenkung verhandelt wird. Bei einem unbefriedigenden Resultat behalten wir es uns vor, das Referendum zu ergreifen.